

DIE GRUNDSÄTZE DER SCHULSOZIALARBEIT:

Schulsozialarbeit ist...

neutral

Die Schulsozialarbeit ist nicht der Schulleitung, sondern direkt dem Vorstand des Zweckverbands unterstellt und gehört auch nicht dem Lehrkörper an.

Die Schulsozialarbeit hat den Auftrag, bei all ihren Bemühungen das Wohlergehen der Schüler/-innen in den Vordergrund zu stellen.

Bei Konflikten wirkt die Schulsozialarbeit vermittelnd.

vertraulich

Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht, sie darf Informationen aus Gesprächen mit Rat suchenden Personen nur mit deren Zustimmung weitergeben.

freiwillig

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot, das freiwillig genutzt werden kann. Die Schulsozialarbeit selber verfügt über keinerlei Weisungs- und/oder Sanktionsbefugnis. Wer sich bei der Schulsozialarbeit meldet, geht keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

In Ausnahmefällen können Schüler/-innen von Lehrpersonen oder der Schulleitung zum Besuch der Schulsozialarbeit verpflichtet werden. Die Schulsozialarbeit macht solchen Schüler/-innen ein Unterstützungsangebot, arbeitet aber nur mit ihnen, wenn diese sich damit einverstanden erklären.

zukunfts- und lösungsorientiert

Die Schulsozialarbeit ist stets zukunftsgerichtet und zeigt alltagsnah verschiedene Möglichkeiten auf, wie schwierige Situationen angegangen und verändert werden können.

unterstützend aber nicht bevormundend

Ob eine (und welche) der aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten umgesetzt wird, entscheidet stets die Rat suchende Person.

unkompliziert und schnell

Termine mit der Schulsozialarbeit können im direkten Kontakt auf dem Schulareal, telefonisch oder via E-Mail (und für Schüler/-innen über Teams) vereinbart werden und finden entweder sofort oder möglichst schnell statt (also idealerweise am gleichen Tag oder mindestens in der gleichen Woche).

gratis

Alle Angebote der Schulsozialarbeit sind für die Rat suchenden Personen kostenlos.